

FIRMENBUCHETRAG

e.U. | OG | KG | GmbH

DIE GRÜNDUNG DIESER RECHTSFORMEN ERFOLGT IN MEHREREN SCHRITTEN

- 1. Ausstellung der Unterlagen zur Eintragung im Firmenbuch**
Wirtschaftskammer Wien, Gewerbeanmeldeservice, Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien Vergünstigungen nach dem NEUFÖG werden berücksichtigt!
- 2. Notariatsakt (NUR bei GmbH)**
- 3. Firmenbucheintragung**
Handelsgericht Wien, Marxergasse 1a, 1030 Wien
- 4. Gewerbeanmeldung**
Wirtschaftskammer Wien, Gewerbeanmeldeservice, Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien oder
(in Ausnahmefällen) Magistratisches Bezirksamt des Betriebsstandortes

UND ERFORDERT

FOLGENDE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

- exakter Firmenname (u.U. vorherige Abklärung T +43 1 514 50-1615)
- exakte(r) Gewerbewortlaut(e) (u.U. vorherige Abklärung T +43 1 514 50-1615)
- Adresse des Unternehmensstandortes in Wien
- Aufteilung der Geschäftsanteile in %

PERSÖNLICHE ANWESENHEIT (BZW. VERTRETUNGSPERSON MIT AUSWEIS UND VOLLMACHT)

- des Einzelunternehmers (e.U.)
- aller persönlich haftender Gesellschafter (OG, KG)
- des (zukünftigen) handelsrechtlichen Geschäftsführers (GmbH)

FOLGENDE DOKUMENTE

- gültiger Reisepass (und gültiger Aufenthaltstitel bei nicht EU/EWR-Bürgern) / Personalausweis
 - oder Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis und Ausweis
 - Heirats-/Scheidungsurkunde (NUR wenn geänderter Name nicht im Reisepass!)
 - Titelnachweis (NUR wenn nicht im Reisepass eingetragen!)

Das **Gewerbeanmeldeservice** der Wirtschaftskammer Wien **Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien** steht Ihnen MO – DO von 8.00 – 16.00 Uhr und FR von 8.00 – 13.00 Uhr **ohne Terminvereinbarung** zur Verfügung.
Vergünstigungen nach dem NEUFÖG werden berücksichtigt.

Dieses Infoblatt ist ein Produkt des **Gründerservice der Wirtschaftskammer Wien**.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Gründerservice T +43 1 51450-1050 | E gruenderservice@wkw.at
Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr und eine Haftung des Autors oder der Wirtschaftskammer Wien ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Stand: 02.05.2019